



Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe der Jahre 2025–2029

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 17 Absatz 1 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. Dezember 2022³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Planung und Durchführung folgender internationalen Sportgrossanlässe in den Jahren 2025–2029 wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 28,65 Millionen Franken bewilligt:

Anlass	Mio. Franken
a. Biathlon-WM 2025 Lenzerheide	1,6
b. Snowboard- und Freestyle-WM 2025 St. Moritz	2,8
c. Mountainbike-WM 2025 Wallis	1,5
d. Eishockey-A-WM Männer 2026 Zürich und Freiburg	3,25
e. Ski-Alpin-WM 2027 Crans-Montana	5,0
f. Special Olympics World Winter Games 2029 Graubünden und Zürich	9,5
g. diverse Anlässe	5,0

1 SR 101
2 SR 415.0
3 BBl 2023 11

Art. 2

Für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für besondere Sportfördermassnahmen, die im Zusammenhang mit internationalen Sportgrossanlässen der Jahre 2025–2029 umgesetzt werden, wird ein Verpflichtungskredit von 18 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung im Rahmen der Finanzberichterstattung jährlich Bericht über die eingesetzten Fördermittel nach Artikel 2.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.